

VA Schulte erläutert die vorgesehene Anpassung der Verwaltungskostensatzung und geht insbesondere auf die in der Sitzungsvorlage bereits offen gelegten Kalkulationsgrundlagen zur Ermittlung der neuen Verwaltungsgebühren ein.

BM Böhling führt ergänzend hierzu aus, dass der Rat in seiner Sitzung vom 22.09.2005 die Entscheidung über die Anpassung der Verwaltungskostensatzung zur weiteren Beratung an den Fachausschuss zurückgegeben hat. Die jetzt von der Verwaltung vorgelegten Kalkulationsgrundlagen zeigen, dass die Verwaltung hinsichtlich der Zuschläge für Gemeinkosten und der Kosten je Arbeitsplatz zum Durchschnittswert der KGSt (Bericht 6/2005) vergleichsweise kostengünstig arbeitet.

GM Just erklärt, dass für die Entscheidung über die Anpassung der Verwaltungskostensatzung nun seitens der Verwaltung eine nachvollziehbare Vorlage erstellt worden ist.

VA Schulte gibt anhand eines Beispiels einen Vergleich zu den Verwaltungsgebühren anderer Kommunen im Bereich der Gebühren für Rechtsbehelfsentscheidungen.

Nach eingehender Diskussion der Ausschussmitglieder ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen (Anlage zur SV-Nr. 01/0813).